



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2019/0017

öffentlich

Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Übergang in die Trägerschaft des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

13.02.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.02.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung des Auflösungsbeschlusses zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis Warendorf bei der räumlichen Unterbringung des künftigen Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum zu unterstützen. Für das Schuljahr 2019/2020 verbleibt der Teilstandort im Gebäude der ehemaligen Overbergschule.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auflösung der Overbergschule entstehen keine Kosten und Folgekosten. Für die Nutzung des Schulgebäudes wird eine entsprechende kostendeckende Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf abgeschlossen.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Auflösung und Schließung der Overbergschule zum Schuljahresende 2018/2019 wurde bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§ 82 Absatz 10 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 18. Dezember 2018

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind im Rahmen der Auflösung der Schule nur sekundär zu berücksichtigen.

Der Beschluss zur Schließung der Schule in städtischer Trägerschaft ist nicht auf eine – wenn auch zurzeit abgeschwächt - zurückgehende Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, sondern auf die Änderung der MindestgrößenVO für Förderschulen und den Anspruch der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Besuch einer Regelschule im Rahmen der inklusiven Beschulung. Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen in der Vorlage.

Erläuterungen

Vorgeschichte

Mit Inkrafttreten der MindestgrößenVO vom 16. Oktober 2013 waren Schulträgerinnen und Schulträger verpflichtet, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 die Auflösung von Förderschulen zu beschließen, wenn die Mindestgröße nicht mehr erreicht wurde. Für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen waren dies 144 Schülerinnen und Schüler, wenn die Schule eine Primar- und Sekundarstufe hat, ohne Primarstufe 112 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen wurden an der Overbergschule nicht mehr erreicht. Im Oktober 2013 betrug die Anzahl der Schülerinnen und Schüler noch 78, davon 14 in der Primarstufe und 64 in den Jahrgängen 5 bis 10.

Mit Beschluss des Rates vom 26. März 2015 wurde daher die gleitende Auflösung der Overbergschule beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt besuchten noch 63 Schülerinnen und Schüler die Overbergschule. Die Auslaufphase sollte spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 abgeschlossen sein. Gleichzeitig wurde die Zusammenlegung der Overbergschule mit der Johanna-Rose-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Stadt Ahlen und die Aufnahme der dortigen Förderschülerinnen und Förderschüler in die Overbergschule zum 1. August 2016 beschlossen. Der Rat der Stadt Ahlen hatte parallel die Auflösung und endgültige Schließung der Johanna-Rose-Schule zum Schuljahresende 2015/2016 beschlossen (auf die Vorlagen 2015/0032 und 2015/0032/1 – Auflösung der Beckumer Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, und Zusammenlegung mit der Ahleiner Johanna-Rose-Schule am Standort Beckum – wird verwiesen).

In einem weiteren Schritt wurden zum Schuljahr 2016/2017, nach entsprechendem Beschluss des Rates vom 14. April 2016, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen der Kooperationsklassen aus Ennigerloh in die bestehenden Klassen der Overbergschule aufgenommen (siehe Vorlage 2016/0053 – Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh in die Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahr 2016/2017).

Die schulorganisatorischen Maßnahmen zu den Auflösungen der Förderschulen in Beckum und Ahlen und ihre Zusammenlegung sowie die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Ennigerloh wurden von der Bezirksregierung Münster entsprechend genehmigt.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 betrug die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Overbergschule 51, im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 90 in den Jahrgängen 6 bis 10 inklusive der Schülerinnen und Schüler aus Ahlen und Ennigerloh.

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 sank die Zahl wieder auf 60 in den Jahrgängen 7 bis 10 (davon 24 Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse). Die Jahrgänge 5 und 6 gab es wegen der gleitenden Auflösung bereits nicht mehr.

Mit Beschluss des Rates vom 28. September 2017 wurde der Beschluss zur gleitenden Auflösung der Overbergschule aus dem Jahr 2015 auf Antrag der SPD-Fraktion aufgehoben. Vorgegangen war die Ankündigung des Schulministeriums, die Mindestgrößenverordnung vorübergehend auszusetzen und die Kommunen bei den Bemühungen, Förderschulen zu erhalten, zu unterstützen. Damit sollte neben der inklusiven Beschulung in den allgemein bildenden Schulen die Wahlfreiheit für den Besuch einer Förderschule in akzeptabler Entfernung zum Wohnort gesichert werden. Diese Wahlfreiheit war durch die Schließung von Förderschulen wegen Nichterreichens der Mindestgrößen stark eingeschränkt worden. Bereits die Presseberichterstattung hierüber führte bei der Overbergschule zu vermehrten Aufnahmeanfragen, auch aus dem gesamten Kreisgebiet Warendorf.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Fortbestand des Schulangebotes im Rahmen der Mindestgrößen eine Übertragung der Schulträgerschaft der Overbergschule in einen kommunalen Verbund auszuloten. Bis dahin sollten bereits im Schuljahr 2018/2019 Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden (auf die Vorlage 2017/0231 – Fortführung der Overbergschule – und die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. September 2017 wird verwiesen).

Die Bezirksregierung Münster hat die Aufhebung des Auflösungsbeschlusses und die Fortführung der Schule bis zum Inkrafttreten einer neuen Mindestgrößenverordnung mit Verfügung vom 21. Dezember 2017 genehmigt. Gleichzeitig wurde der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgangsstufen im Schuljahr 2018/2019 zugestimmt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden bereits 16 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 und 6 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 6 aufgenommen. Auch in bestehenden Jahrgängen gab es Neuaufnahmen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt aktuell bei 71. In Vorgriff auf eine mögliche Übernahme der Schulträgerschaft hat sich der Kreis Warendorf durch Beschluss des Kreistages vom 6. Juli 2018 zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Overbergschule für das Schuljahr 2018/2019 bereit erklärt. Damit wurde allen Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis Warendorf die Möglichkeit zum Besuch der Overbergschule eröffnet.

Sicherung des Schulstandortes der Overbergschule durch Übertragung der Trägerschaft auf den Kreis Warendorf

Am 20. November 2017 hat ein 1. Erörterungstermin beim Schulamt für den Kreis Warendorf stattgefunden, bei dem der Kreis Warendorf die grundsätzliche Bereitschaft für die Übernahme der Schulträgerschaft eines kreisweiten Förderschulangebotes erklärt hat. Weitere Gespräche fanden auf der Ebene der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Kreises Warendorf und der Leitungen der Schulverwaltungen aus dem gesamten Kreisgebiet mit dem Schulamt für den Kreis Warendorf statt.

Der Kreistag hat schließlich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 ein Konzept zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf ab dem Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Die Overbergschule wird in diesem Konzept Teilstandort in einem Schulverbund mit der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, des Kreises Warendorf.

Das vom Kreistag beschlossene Konzept sieht im Detail wie folgt aus:

Die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich in Warendorf, wird um den Förderschwerpunkt Lernen sowohl im Primarbereich als auch im Bereich der Sekundarstufe I erweitert. Dadurch entsteht eine sogenannte Verbundschule Sprache/Lernen.

Die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wird gemäß § 81 Absatz 2 SchulG im Wege der Änderung um einen Teilstandort in Beckum erweitert. Vorgesehen sind auch hier die Förderschwerpunkte Sprache im Primarbereich und Lernen im Primarbereich sowie im Bereich der Sekundarstufe I.

Die künftige Förderschule mit den Standorten in Beckum und Warendorf unter der Trägerschaft des Kreises Warendorf soll den Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf“ und „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum“ erhalten. Sie soll als offene Ganztagschule geführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler des künftigen Teilstandortes verbleiben bis zu einer endgültigen Lösung für die Unterbringung im Gebäude der jetzigen Overbergschule.

Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist die Auflösung der Overbergschule als städtische Förderschule zum 31. Juli 2019.

Das Konzept sieht darüber hinaus die Errichtung eines schulischen Lernortes nach § 132 SchulG für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vor. Der schulische Lernort soll Standorte in Ahlen und Warendorf haben. An diesem Lernort sollen Schülerinnen und Schüler für einen begrenzten Zeitraum beschult werden, wenn der Schulbesuch an der allgemein bildenden Schule vorübergehend nicht möglich ist. Die Rückkehr an die allgemein bildende Schule ist stets das Ziel.

Anlage(n):

ohne